

Die Forscherbörse *Vallesiana*

1. ZIEL

Vallesiana, die gemeinsame Plattform des Staatsarchivs Wallis, der Mediathek Wallis und der Walliser Kantonsmuseen unterstützt die wissenschaftliche Forschung mit ihrer **Forscherbörse *Vallesiana***; dieser Beitrag soll die wissenschaftliche Forschung im Zusammenhang mit dem Kultur- und Naturerbe stärken, das die kantonalen Kulturinstitutionen (Staatsarchiv Wallis, Mediathek Wallis und Walliser Kantonsmuseen) verwalten¹. Diese Unterstützung soll günstige Rahmenbedingungen für die Forscher anbieten für die Zusammenarbeit unter ihnen fördern, dies im Rahmen innovativer Projekte sowie Projektgruppen. Die Unterstützungen sind Teil eines mehrjährigen Forschungsprogramms der Kulturinstitutionen und richten sich sowohl an Nachwuchsforscher als auch an bereits etablierte Wissenschaftler.

Die Forscherbörse *Vallesiana* unterstützt im Rahmen der für diese Unterstützungseinrichtung verfügbaren Mittel wissenschaftliche Projekte, die:

- zum Wissen über das Kultur- und Naturerbe beitragen, das die Kulturinstitutionen des Kantons verwalten (Staatsarchiv Wallis, Mediathek Wallis und Walliser Kantonsmuseen);
- bestimmten Qualitätskriterien entsprechen²;
- spezifische Kriterien erfüllen³.

Die Forscherbörse *Vallesiana* unterstützt Nachwuchsforscher⁴ und etablierte Forscher⁵.

2. DEFINITIONEN

¹Unter *Kultur- und Naturerbe*, das die kantonalen Kulturinstitutionen verwalten, versteht man die Bestände und Sammlungen des Staatsarchivs Wallis, der Mediathek Wallis und der Walliser Kantonsmuseen (Kunstmuseum, Geschichtsmuseum und Naturmuseum).

Das Forschungsprojekt muss sich in erster Linie mit der Erforschung und der Aufwertung der Sammlungen dieser drei Institutionen befassen; es kann sich aber auch mit Beständen und Sammlungen von Dritten befassen.

²Die *Qualität* wird anhand der folgenden drei Kriterien beurteilt:

1. Das Projekt überzeugt durch seine wissenschaftliche Qualität und bezeugt die hohen fachlichen Kompetenzen des Gestalters.
2. Das Projekt wird nach den Normen und Standards der wissenschaftlichen Forschung umgesetzt.
3. Das Kostenverhältnis zur Umsetzung des Projekts ist angemessen.

³Die *Besonderheit eines Projekts* wird anhand der folgenden beiden Kriterien beurteilt:

1. Das Projekt befasst sich mit bisher wenig erforschten Aspekten des Kultur- und Naturerbes, das die Kulturinstitutionen des Kantons Wallis (Staatsarchiv Wallis, Mediathek Wallis und Walliser Kantonsmuseen) verwalten und eröffnet neue Forschungswege.
2. Das Projekt sollte grundsätzlich dem mehrjährigen Forschungsprogramm der Kulturinstitutionen des Kantons Wallis in den Bereichen Risiken, Walliser Auswanderung oder immaterielles Kulturerbe entsprechen.

⁴Als *Nachwuchsforscher* gilt eine Person, welche die beiden folgenden Kriterien erfüllt:

1. Abgeschlossenes Masterstudium an einer (oder mehreren) offiziell anerkannten Institution (Hochschule, Universität, polytechnische Hochschule usw.) vor weniger als 5 Jahren;
2. Die Person wird von qualifizierten Personen oder Institutionen des fraglichen Fachbereichs als vielversprechender Forscher anerkannt.

⁵Als *etablierter Forscher* gilt eine Person, die mindestens zwei der drei folgenden Kriterien erfüllt:

1. Abgeschlossenes Doktorstudium an einer (oder mehreren) offiziell anerkannten Institution (Hochschule, Universität, polytechnische Hochschule usw.) vor weniger als 5 Jahren;
2. Ausübung einer regelmässigen wissenschaftlichen Forschungstätigkeit auf kantonaler, nationaler oder internationaler Ebene (Publikation von Büchern oder Artikeln in wissenschaftlichen Zeitschriften, Beteiligung an Tagungen oder Studientagen, Lehrtätigkeit auf Universitätsstufe);
3. Die Person wird von qualifizierten Personen oder Institutionen des fraglichen Fachbereichs als Forscher anerkannt.

3. ORGANISATION DER UNTERSTÜTZUNG

Mit der Projektauswahl wird eine Fachkommission betraut, die über die Vergabe der verschiedenen Unterstützungen beschliesst und die Selbstbeurteilung genehmigt. Die Fachkommission wird vom operationellen Direktor der Vallesiana präsiert, Mitglieder sind die Direktoren der drei Kulturinstitutionen des Kantons, die *ex officio* Einsitz haben, sowie vier bis sechs externe Experten, die vom Chef der Dienststelle für Kultur für vier Jahre ernannt werden, wobei zwei aufeinander folgende Mandate möglich sind.

Mit dem Ziel, möglichst vielfältige Partnerschaften zu entwickeln, unter Vorbehalt der Qualität der eingereichten Bewerbungen, wacht die Fachkommission, dass die Stipendiaten sowohl aus deutsch- als auch französischsprachigen Universitäten oder Forschungsinstitutionen stammen.

Die Vallesiana prüfen die Zulässigkeit der Anträge und können von den interessierten Personen gegebenenfalls ergänzende Informationen oder Dokumente verlangen.

Falls die Kommission die eingereichten Projekte für ungenügend befindet, kann sie von der Vergabe der Unterstützung absehen.

4. ALLGEMEINES VORGEHEN

Die Dienststelle für Kultur veröffentlicht jedes Jahr, grundsätzlich im März, in ihrem Newsletter sowie auf dem Portal www.vallesiana.ch, eine Ausschreibung, welche mögliche Kandidaten auffordert, ihre Unterlagen einzureichen.

Es werden nur Bewerbungen berücksichtigt, die bis spätestens 30. Juni über die Online-Plattform www.vs-myculture.ch eingereicht werden und mindestens die folgenden Informationen umfassen:

- **Wer:** der Gesuchsteller
 - Kontaktangaben des Gesuchstellers
 - Stichhaltige Angaben zum Lebenslauf, welche die Beurteilung der unter Punkt 2 genannten Kriterien ermöglichen
 - Für die etablierten Forscher: Liste der Publikationen der letzten 5 Jahre
- **Was:** das Forschungsprojekt
 - Beschreibung des Forschungsprojekts
 - Gewählte Methodik
 - Titel und kurze Vorstellung der Bestände und Sammlungen von kulturellen Institutionen des Kantons Wallis, welche Objekt der Forschungsarbeit sind
 - Historiographischer Beitrag

- Stichhaltige Elemente, welche die Beurteilung der unter Punkt 2 genannten Qualitätskriterien ermöglichen
- **Wann:** die zeitliche Umsetzung
- **Wie:**
 - Planung des Projekts
- **Wieviel:**
 - Finanzierungsplan
 - Zahlungsort

Der Entscheid der Kommission wird den Bewerbern spätestens am 15. September mitgeteilt. Die Antwort der Kommission wird nicht begründet.

5. BESCHREIBUNG DER UNTERSTÜTZUNGSKATEGORIEN

a) Unterstützung für Nachwuchsforscher

Ziel: Mit dieser Massnahme sollen vielversprechende Forscher unterstützt werden, die Forschung im Zusammenhang mit dem Kultur- und Naturerbe des Wallis betreiben und sich auf kantonaler, nationaler oder internationaler Stufe positionieren möchten.

Zulässige Kandidaten: Zugelassen sind Personen, die von qualifizierten Personen oder Institutionen als vielversprechende Nachwuchsforscher ihres Fachgebiets anerkannt werden.

Art der Unterstützung: Unter Vorbehalt der Vergabe des notwendigen Budgets können jedes Jahr eine bis drei Unterstützungen in der Höhe von je maximal 10 000 Franken an Nachwuchsforscher vergeben werden.

Bearbeitung der Bewerbungen und Beurteilung der Kandidaten: In erster Linie werden bei der Beurteilung der Kandidaten die folgenden Kriterien berücksichtigt:

- die bisherige Laufbahn des Kandidaten;
- die herausragende Qualität, das Entwicklungspotenzial und das Interesse der Unterstützung im Hinblick auf den Entwicklungsstand der Laufbahn des Nachwuchsforschers;
- die Machbarkeit und die Stichhaltigkeit des Forschungsprojekts;
- das wissenschaftliche Interesse des Forschungsprojekts.

Die Unterstützung für Nachwuchsforscher kann nur einmal an denselben Gesuchsteller vergeben werden.

b) Unterstützung für etablierte Forscher

Ziel: Diese Unterstützung richtet sich an bestätigte Wissenschaftler, die Forschung im Zusammenhang mit dem Kultur- und Naturerbe des Wallis betreiben.

Zulässige Kandidaten: Zugelassen sind Personen, die von qualifizierten Personen oder Institutionen als etablierte Forscher ihres Fachgebiets anerkannt werden.

Art der Unterstützung: Unter Vorbehalt der Vergabe des notwendigen Budgets können pro Jahr eine bis zwei Unterstützungen in der Höhe von maximal 20 000 Franken an etablierte Forscher vergeben werden.

Bearbeitung der Bewerbung und Beurteilung der Kandidaten: In erster Linie werden bei der Beurteilung der Kandidaten die folgenden Kriterien berücksichtigt:

- die Qualität der bisherigen Forschungsarbeiten;
- Kohärenz, Machbarkeit und Originalität des Forschungsprojekts;
- das wissenschaftliche Interesse des Forschungsprojekts.

6. VERPFLICHTUNGEN DER BEGÜNSTIGTEN

Der Begünstigte unterzeichnet ein Abkommen, welches sein Verhältnis zur *Vallesiana* regelt und mit dem er sich verpflichtet, die erhaltenen Mittel so zu verwenden, wie es in den Bewerbungsunterlagen beschrieben ist. Alle wichtigen Änderungen des eingereichten Projekts bedürfen der vorgängigen Zustimmung der *Vallesiana*.

Zu dem im Abkommen vereinbarten Termin reicht der Begünstigte bei der *Vallesiana* einen Artikel und eine Selbstbeurteilung der im Rahmen der Unterstützung durchgeführten Arbeiten ein. Der 20 bis 30 Seiten umfassende Artikel wird der Kommission vorgelegt und kann im Jahrbuch der Kulturinstitutionen des Kantons Wallis, Vallesia, veröffentlicht werden. Falls der Artikel in einer anderen Zeitschrift veröffentlicht wird, ist der Begünstigte verpflichtet, zu erwähnen, dass die Forschung im Rahmen dieser Einrichtung zur Unterstützung der Forschung realisiert wurde.

Der Artikel und die Selbstbeurteilung werden der Kommission mit einer Einschätzung der *Vallesiana* zur Genehmigung vorgelegt. Diese formelle Genehmigung ist die Bedingung für eine erneute Bewerbung um eine Unterstützung für bestätigte Forscher.

Werden die obenstehenden oder die Bedingungen des Abkommens nicht eingehalten, kann die Dienststelle für Kultur die Unterstützung unterbrechen; bei offenkundigem Missbrauch kann die Rückzahlung der erhaltenen Gelder verlangt werden.

Den begünstigten Forschern stehen die anderen Unterstützungsprogramme des Kantons Wallis weiterhin offen.